

## **Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 24.04.18 bezüglich Starkregen-Ereignis am 13.04.18**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

#### **Vorbemerkung:**

Nach Auswertung der Regenschreiber des Abwasserverbandes Fulda fielen in der Stadtregion Fulda am 13. April 2018 in der Zeit von 12:30 Uhr bis ca. 19:30 Uhr zwischen 30 bis maximal 47 mm Niederschlag, wobei das Maximum in Pilgerzell zu verzeichnen war.

Nach der hydrologischen Klassifikation war dieses Regenereignis weniger als Starkregen sondern als intensiver Dauerregen zu bezeichnen. Als Starkregen wird ein Regenereignis von sehr großer Intensität und kurzer Dauer bezeichnet, z. B. 5 mm Niederschlag innerhalb von 5 Minuten oder 20 mm innerhalb einer Stunde.

Entsprechend der statistischen Bewertung des „Deutschen Wetterdienstes“ ist der Niederschlag am 13. April 2018 in Pilgerzell als Ereignis zu bewerten, welches statistisch alle 20 Jahre auftritt.

Aufgrund der kurzen Fließzeiten bei Kanalnetzen sind für deren Bemessung die Abflussspitzen relevant, die aus Starkregen von kurzer Zeitdauer, d. h. von einer Regendauer kleiner 15 Minuten, resultieren. Diese kritischen Niederschlagshöhen bzw. Abflussspitzen sind jedoch am 13. April 2018 nicht aufgetreten.

Es ist daher zu keinen relevanten Überlastungen des Abwasserableitungssystems gekommen. Gleichwohl hat der über 6 Stunden verlaufende Dauerregen, der bereits weitgehend auf wassergesättigte Böden getroffen ist, zu erheblichen Überlastungen der teilweise verrohrten Grabensysteme und Gewässer mit entsprechenden Überflutungen geführt.

#### **Frage 1:**

**Hielt das Kanalnetz in Fulda der Belastung durch Starkregen stand?**

#### **Antwort:**

Das Abwasserkanalsystem hat am 13. April 2018 dem intensiven Dauerregenereignis Stand gehalten.

#### **Frage 2:**

**An welchen Stellen gab es an diesem Tag Probleme?**

#### **Antwort:**

Probleme mit dem Abwasserkanalnetz sind dem Abwasserverband Fulda auch nach entsprechender Recherche nicht bekannt geworden. Es sind je-

doch Überlastungen von Grabensystemen und Gewässern in den Bereichen „Neuenberg“, „Gläserzell“, „Kohlhaus (Kaiserwiesen)“, „Edelzell (Grundweg/Chattenstraße)“ und in dem Bereich des „Engelhelmsbaches (Bronnzell)“ aufgetreten.

### **Frage 3:**

**Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren zum Hochwasserschutz ergriffen? Welche Maßnahmen werden noch umgesetzt?**

### **Antwort:**

Der Abwasserverband Fulda hat im Rahmen seiner Generalentwässerungsplanung das gesamte Kanalnetz im Einzugsgebiet der Kläranlage Gläserzell hydraulisch überrechnet. Diese Überprüfung basiert auf der Auswertung der Versiegelungsgrade und von Niederschlagsmessungen in Verbindung mit Durchflussmessungen in Kanälen zum Abgleich der errechneten Abflüsse mit den tatsächlichen Abflüssen. Ebenso wird zur Sicherstellung des ungehinderten Abflusses in regelmäßigen Abständen das öffentliche Kanalnetz hinsichtlich seines Bauzustandes untersucht, um Schäden erkennen und beseitigen zu können. Die Ergebnisse der Generalentwässerungsplanung zeigen, dass das Kanalnetz im Einzugsgebiet der Kläranlage Gläserzell nach den vorgenannten Bemessungskriterien größtenteils ordnungsgemäß ausgelegt ist. Gleichwohl investiert der Abwasserverband jährlich zwischen 3 – 5 Mio. Euro in die Erneuerung seines Kanalnetzes. Im Rahmen des vom Verband beschlossenen Substanzwerterhaltungskonzeptes werden diese Investitionen in den kommenden Jahren noch weiter gesteigert.

Grundsätzlich ist neben dem Bauzustand auch die Sicherstellung der hinreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der Kanäle immer das maßgebende Kriterium für die jeweilige Sanierungsentscheidung.

Beispielhaft sind in den letzten Jahren folgende Kanalsanierungsmaßnahmen zu nennen, die mit einer hydraulischen Sanierung bzw. Verbesserung verbunden waren:

- Kanalerneuerung Röthweg, Merkurstraße, Markusstraße und Sonnenstraße in Haimbach,
- Kanalerneuerung Chattestraße, Edelzell.

Weiterhin sind folgende Kanalerneuerungsmaßnahmen im Innenstadtbereich zu nennen:

- Buttermarkt/Doll, Karlstraße, Steinweg, Untere Bahnhofstraße
- Kanalerneuerung vom Universitätsplatz bis zur Kanalstraße.

Im Bereich des Engelhelmsbaches sind als Gemeinschaftsaufgabe der Stadt Fulda, der Gemeinde Künzell und des Abwasserverbandes Fulda folgende Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer zu nennen:

Bau von 4 Hochwasserrückhaltebecken am Engelhelmsbach und Erweiterung eines Brückendurchlasses.

Hiervon sind im Jahre 2017 zwei Rückhaltebecken unterhalb von Pilgerzell und Engelhelms gebaut worden. Zwei weitere Rückhaltebecken oberhalb von Pilgerzell und Bronnzell sollen in 2018 gebaut werden.

In 2017 wurde vom Tiefbauamt der Stadt Fulda in Ziegel eine Maßnahme zur Verbesserung der Oberflächenwasserableitung umgesetzt. Weitere Maßnahmen sind von dort in den Bereichen Trätzhof und am Grundweg in Edzell vorgesehen.

Fulda, 7. Mai 2018

## **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Aaglander – Stadttouren mit der Motor-Kutsche**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

Im letzten Jahr fuhr in der Zeit des Genussfestivals von Donnerstag, 29. Juni bis Samstag, 1. Juli eine mit Diesel angetriebene Kutsche als Touristenattraktion durch Fulda.

Die historisierende Kutsche von Aaglander, vom Leinenführer durch Fulda enge Gassen gelenkt, sorgte zwar für Aufsehen und Entschleunigung, nicht aber für bessere Luftreinheit.

### **Die Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90 / Die Grünen fragt den Magistrat:**

#### **1. Sind in diesem Jahr wieder Aaglander Stadttouren in Fulda geplant und wenn, in welchem Umfang?**

Im Rahmen des Fuldaer Genussfestivals sind erneut Touren mit der Motorkutsche geplant. Es werden voraussichtlich ein bis zwei Kutschen vor Ort sein. Weitere Einsätze sind derzeit nicht konkret in der Planung.

#### **2. Gedenkt die Stadt Fulda, das mit Fördergeldern ausgestattete Kutschen-Projekt in diesem Jahr in der Elektrovariante anzumieten?**

Nicht zuletzt auf Anregung der Stadt Fulda ist der Anbieter der Motorkutschen dabei, den Antrieb mit Elektromotoren zu testen. Nach jetzigem Planungsstand wird zum Genussfestival 2018 zumindest eine Kutsche auf Elektroantrieb umgerüstet sein.

Fulda, 07. Mai 2018

## **Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend den Standort der Post am Heinrich-von-Bibra-Platz**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung?**
- 2. Welche Nutzung ist für die freiwerdende Immobilie am Heinrich-von-Bibra-Platz geplant?**

Die Raumnutzung wird in Anbetracht der neuen Möglichkeit, ab Ende 2018 400 qm mehr als ursprünglich geplant nutzen zu können, überarbeitet. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass das Land Hessen zwischenzeitlich entschieden hat, die neu geschaffene Außenstelle des Regierungspräsidiums Kassel deutlich zu vergrößern und ab dem 01. Juni 2018 weitere Räumlichkeiten für die Bußgeldstelle anzumieten. Auch in Anbetracht dieser erfreulichen Standortausweitung des Regierungspräsidiums wird wiederum die gesamte Nutzungskonzeption des Behördenhauses am Schlossgarten überarbeitet. Derzeit sind in der Immobilie der Fachdienst Zuwanderung des Landkreises, die gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis, das Integrationsbüro des Landkreises, die Fachstelle Integration und Inklusion der Stadt, die Abfallwirtschaft von Stadt und Landkreis sowie Teile des Jugendamts der Stadt untergebracht.

Fulda, 07. Mai 2018

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste /Menschen für Fulda vom 24.04.2018 zum Thema Folgenutzung Künzeller Straße 47 / Gelände Herzig & Marschall**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

**Frage:**

**Sind Planungen für eine Folgenutzung des Geländes Künzeller Straße 47 (Herzig & Marschall) bekannt?**

**Antwort:**

Das beschriebene Grundstück befindet sich in Privatbesitz und ist nach unserem Kenntnisstand gewerblich vermietet. Zwar fanden in der Vergangenheit vereinzelt Gespräche zu Nutzungen auf dem Gelände statt, allerdings gibt es aktuell keine der Stadt vorliegenden Anträge zu Umplanungen.

Fulda, 7. Mai 2018

## **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 24.04.2018 betreffend Klinikum Fulda – Geburten HIV-positiver Frauen**

Bei der Eröffnung (23.04.18, Uniplatz Fulda) der Ausstellung „Große Freiheit – liebe.lust.leben“ wurde von einer Rednerin darüber informiert, dass das Klinikum Fulda HIV-positive Schwangere abweist. Es ist dort für diese Frauen nicht möglich, ihr Kind zur Welt zu bringen.

1. Ist diese Information noch aktuell?
2. Falls ja: Liegt das an einer ungenügenden medizinischen Ausstattung, an einer nicht ausreichenden Qualifizierung des Personals oder daran, dass Frauen und ihre ungeborenen Kinder in dieser Notlage aus prinzipiellen Erwägungen abgewiesen werden.
3. Welchen Einfluss hat die Stadt Fulda als Eigentümerin dieses modernen und leistungsstarken Krankenhauses der Maximalversorgung eine Änderung diskriminierender Behandlungsvorschriften anzustoßen?

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

In Deutschland werden jährlich 200-250 Kinder HIV-positiver Schwangerer entbunden. Die Deutsch-Österreichische „Leitlinie zur HIV-Therapie in der Schwangerschaft und bei HIV exponierten Neugeborenen“ sieht vor, dass für jede HIV-positiv Schwangere umgehend der Kontakt zu einem interdisziplinären Zentrum mit HIV-Schwerpunkt hergestellt sollte und von dann an die Schwangere in einer engen Kooperation mit dem Frauenarzt betreut wird.

HIV-positive Schwangere werden am Klinikum Fulda nicht abgewiesen.

Tatsächlich wurden HIV-positive Schwangere auch am Klinikum Fulda bereits entbunden - dabei handelte es sich zumeist um Fälle mit Frühgeburtstendenz, die eine Verlegung nicht mehr zuließen.

Allerdings empfehlen wir jedoch HIV-positiven Schwangeren aus o.g. Gründen die Entbindung in einer Klinik, die über ein angegliedertes Zentrum mit HIV-Schwerpunkt verfügt (z.B. Universitätsfrauenklinik Frankfurt).

Ziel der interdisziplinären Zusammenarbeit von HIV-Behandlern, Geburtshelfern und Pädiatern bei der Betreuung von HIV-positiven Schwangeren und HIV-exponierten Neugeborenen ist dabei einerseits die Verhinderung der maternofetalen HIV-Transmission, andererseits die optimale Behandlung der Schwangeren und die Minimierung unerwünschter Wirkungen der Medikamente auf die Schwangere und das Kind.

Fulda, 07. Mai 2018

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 24.04.2018 bezüglich SG Barockstadt Fulda Lehnerz**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner**

**Frage 1:**

**Welche Auswirkungen wird das auf die Sportförderung (Zuwendungen an die Vereine, Trikotwerbung/Sponsoring, Bau und Unterhaltung von Sporteinrichtungen) der Stadt Fulda haben?**

**Antwort:**

Die Grundsätze der Sportförderung sind in der Sportförderrichtlinie der Stadt Fulda niedergeschrieben. Die Sportförderung kommt, wie bisher auch, den Vereinen zugute, die im Landessportbund und dem Sportverband der Stadt Fulda Mitglied sind und seit mindestens 2 Jahren bestehen.

Inwieweit durch die Umbenennung des TSV Lehnerz 1965 e.V. in die SG Barockstadt Fulda Lehnerz ein neuer Verein entstehen könnte, ist uns nicht bekannt.

Uns liegen keine Erkenntnisse über eine mögliche Auflösung der Jugendfördervereine vor. Insofern werden beide Vereine entsprechend der Regularien der Sportförderung der Stadt Fulda weiter gefördert.

Die geplante Zusammenarbeit der Vereine hat auf den Bau und die Unterhaltung von Sporteinrichtungen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Einfluss.

**Frage 2:**

**Welche Auswirkungen aus dem Jugend-Fußballbereich wird dieser Zusammenschluss der 1. Mannschaften haben? (Nutzung der Sportstätten, geplanter Neubau eines Kunstrasenplatzes in Haimbach)**

**Antwort:**

Bisher sind mögliche Änderungen im Jugendbereich nicht an uns herangebracht worden. Fragen über die weitere Entwicklung der Jugendfördervereine können nur die daran beteiligten Vereine beantworten.

Auf die Nutzung der Sportstätten oder den Neubau des Kunstrasenplatzes in Haimbach hat dies keine Auswirkungen.

## **Anfrage der REP-Stadtverordnetenfraktion vom 22.04.2018 bezüglich DITIB Moscheen in Fulda**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

#### **Frage:**

**Nach dem Vorfall in Herford („Kindersoldaten“ in Moschee) fragen die Stadtverordneten der REP-Fraktion Fulda an, wie viele DITIP Moscheen wir haben und welche Erkenntnisse gibt es bereits, ob auch dort solche fragwürdigen Veranstaltungen stattfinden?**

#### **Antwort:**

Es gibt in Fulda eine DITIB-Moschee. Mit dieser besteht bislang eine offene und konstruktive Zusammenarbeit, vor allem im Rahmen des Runden Tisches der Religionen. Die DITIB Moschee nimmt u.a. an den Friedensgebeten dieses Netzwerkes teil oder beteiligt sich am interreligiösen Stadtspaziergang im Rahmen der Interkulturellen Woche.

Hinweise oder Erkenntnisse über fragwürdige Veranstaltungen wie in Herford liegen nicht vor.

## **Anfrage der Stadtverordnete der REP-Stadtverordnetenfraktion betreffend den Standort der Post am Heinrich-von-Bibra-Platz**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

### **1. Hat der Landkreis und die Stadt als neuer Vermieter die Miete erhöhen wollen?**

Stadt und Landkreis hatten stets die Bereitschaft erklärt, die Mietverhältnisse für den Bereich des Kundenservice von Postbank und Post (es handelt sich um 400 von insgesamt 7.200 qm<sup>2</sup>) fortzuführen. Postbank und Post haben ihre Entscheidung zum Umzug kommuniziert und den Vertrag gekündigt, ohne dass eine Mieterhöhung von Seiten von Stadt und Landkreis konkret im Raum stand.

### **2. Wollte die Post nicht unter einem Dach mit der Abfallwirtschaft, Ausländerbehörde und dem Fachdienst Zuwanderung sein?**

Hierzu gibt es keine Anhaltspunkte.

### **3. Hat die Hudson Bay Company ggfs. das Haus deshalb verkauft, weil sei wusste, dass der jahrzehntealte Hauptmieter ausziehen wird?**

Auch hierfür gibt es keine Anhaltspunkte. Im Übrigen handelt es sich bei der jetzt in Rede stehenden Fläche um einen vergleichsweise kleinen Teilbereich mit einer Fläche von 400 qm<sup>2</sup>.

Fulda, 07. Mai 2018

## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 23.04.18 bezüglich Gelände Langebrückenstraße „archäologische Funde“**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Werden auf diesem Areal weitere Funde erwartet und wenn ja, wird der Magistrat dafür sorgen, dass diese ausgegraben werden können?**

#### **Antwort:**

Nach heutigem Kenntnisstand gibt es eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auf dem Gelände frühzeitliche Siedlungsspuren vorhanden sind. Wenngleich auf dem benachbarten aber tiefer gelegenen „Normagelände“ und anderen Baumaßnahmen in Richtung der Fulda bei den hierzu durchgeführten Suchschürfen keine vorgeschichtlichen und frühmittelalterlichen Befunde auftraten.

Im vorliegenden Fall greift das sogenannte Verursacherprinzip (HDschG), wonach die durch ein Bauvorhaben gefährdeten Bodendenkmäler auf Kosten der Bauherrschaft archäologisch untersucht werden müssen. Da die Kulturschichten – ausgehend von den Grabungen Prof. Vonderaus – erst in einer Tiefe von ca. 1,5 m anstehen, wird diese Regelung v. a. in Bereichen relevant die später mit einer Tiefgarage oder einem Keller bebaut werden, sofern diese in die entsprechende Tiefe eingreifen.

Die Eigentümer des Grundstücks sind bereits über diese notwendigen archäologischen Voruntersuchungen informiert und derzeit finden Gespräche mit der Zielsetzung statt, diese Untersuchungen bereits im Sommer 2018, d.h. deutlich vor der eigentlichen Bauphase durchzuführen, um hier ohne Zeitdruck möglichst optimale Grabungsbedingungen bezüglich Witterung zu gewährleisten

Die Bauherrschaft steht dieser Vorgehensweise aufgeschlossen gegenüber.

Fulda, 7. Mai 2018

## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 23.04.18 zum Thema „ÖPNV-Anbindung der Stadtteile“**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Teilt der Magistrat der Stadt Fulda die Auffassung, dass die Stadtteile an den ÖPNV unbefriedigend angeschlossen sind?**

#### **Antwort:**

Der Magistrat der Stadt Fulda ist der Auffassung, dass das ÖPNV-Angebot bedarfsorientiert ausgerichtet ist und die Taktfolgen von 30 Minuten in den größeren Stadtteilen und 60 Minuten in den kleineren Stadtteilen grundsätzlich eine akzeptable Basisversorgung darstellen. Gleichwohl gibt es im derzeitigen Fahrtenangebot räumliche und zeitliche Schwachstellen wie z.B. die in der Anfrage aufgeführten Hinweise zu Lehnerz oder anderen Stadtteilen.

Im Rahmen des Planungsprozesses zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wurde deshalb u.a. eine umfangreiche Schwachstellenanalyse durchgeführt und in den weiteren Planungsprozess mit einbezogen.

#### **Frage 2:**

**Wird der Magistrat darauf hinwirken, dass die Stadtteile im Zuge der Neuauflage des Nahverkehrsplans eine bessere Anbindung erfahren?**

#### **Antwort:**

Im Rahmen einer Qualitätsoffensive zur Förderung und Attraktivitätssteigerung im ÖPNV ist die Beseitigung derzeitiger Schwachstellen ein wesentliches Ziel der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, der den städtischen Gremien in den kommenden Wochen im Entwurf vorgelegt werden wird. Im NVP-Entwurf werden konkrete Verbesserungsmaßnahmen aufgezeigt, mit deren Umsetzung in weiten Bereichen des Stadtgebietes das ÖPNV-Angebot insgesamt attraktiver gestaltet werden kann. Über deren Umsetzung und Finanzierung haben dann die städtischen Gremien zu entscheiden.

Fulda, 7. Mai 2018